23. Wer sich aber abkehrt und ungläubig ist,
24. den straft dann Allah mit der größten Strafe.
25. Gewiß, zu Uns ist ihre Rückkehr
26. und gewiß, hierauf obliegt Uns ihre Abrechnung.

Sūra 89 al-Fağr
Die Morgendämmerung

Im Namen Allahs, des Allerbarmers, des Barmherzigen

1. Bei der Morgendämmerung
2. und den zehn Nächten[1]
3. und dem geraden und dem ungeraden (Tag)
4. und der Nacht, wenn sie fortzieht!
5. Ist darin ein (ausreichender) Schwur für jemanden, der Klugheit besitzt?
6. Siehst du nicht, wie dein Herr mit den ʿĀd verfuhr,
7. (mit) Iram mit den Stützen[2],
8. dergleichen nicht erschaffen wurden in den Landstrichen?
9. Und (mit) den Ṯamūd, die im Tal die Felsen aushöhlten?
10. Und (mit) Firʿaun, dem Besitzer der Pfähle,
11. die (sie alle) das Maß (an Frevel) in den Landstrichen überschritten
12. und darin viel Unheil stifteten?
13. Da schüttete dein Herr auf sie eine Geißel von Strafe aus.
14. Gewiß, dein Herr wartet ja (auf sie).
15. Was nun den Menschen angeht, wenn sein Herr ihn prüft und ihn da(bei) freigebig behandelt und ihm ein wonnevolles Leben verschafft, so sagt er: „Mein Herr behandelt mich freigebig."
16. Was (ihn) aber angeht, wenn Er ihn prüft und ihm da(bei) seine Versorgung bemißt, so sagt er: „Mein Herr setzt mich der Schmach aus."
17. Keineswegs! Vielmehr behandelt ihr die Waise nicht freigebig
18. und haltet euch nicht gegenseitig[3] zur Speisung des Armen an.
19. Und ihr verzehrt das Erbe, ja ihr verzehrt es ganz und gar[4].
20. Und ihr liebt den Besitz, ja ihr liebt ihn voll und ganz.
21. Keineswegs! Wenn die Erde eingeebnet, ja platt eingeebnet wird
22. und dein Herr kommt und die Engel, Reihe um Reihe,

[1] Damit sind die ersten zehn Nächte des Monats Ḏū ʾl-Ḥiğğa (der Zeit der Pilgerfahrt) gemeint.
[2] Hierbei kann es sich sowohl um eine Stadt mit zahlreichen Pfeilern oder Säulen gehandelt haben als auch um einen Volksstamm oder eine Sippe mit ihren starken und mächtigen Führern.
[3] Andere Lesart: ohne euch gegenseitig ... anzuhalten; oder: und sie halten sich nicht ... an.
[4] D.h.: indem ihr die Anteile der anderen zusammen mit den eurigen in eurem Besitz vereint und verbraucht.